

Massnahmenkatalog GRÜNSTADT SCHWEIZ

Zielsetzung und Hinweise

Der Massnahmenkatalog stellt den Kern des Labels «Grünstadt Schweiz» und somit des Zertifizierungsprozesses dar. Er liefert den für das öffentliche Grün Verantwortlichen konkrete Handlungsanweisungen mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, Planung und Pflege des Grünraums ihrer Gemeinde sowie einer ökologischen Produktion oder Beschaffung.

Wichtige Querschnittsthemen wie Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel sind über alle Prozesse und Massnahmen berücksichtigt.

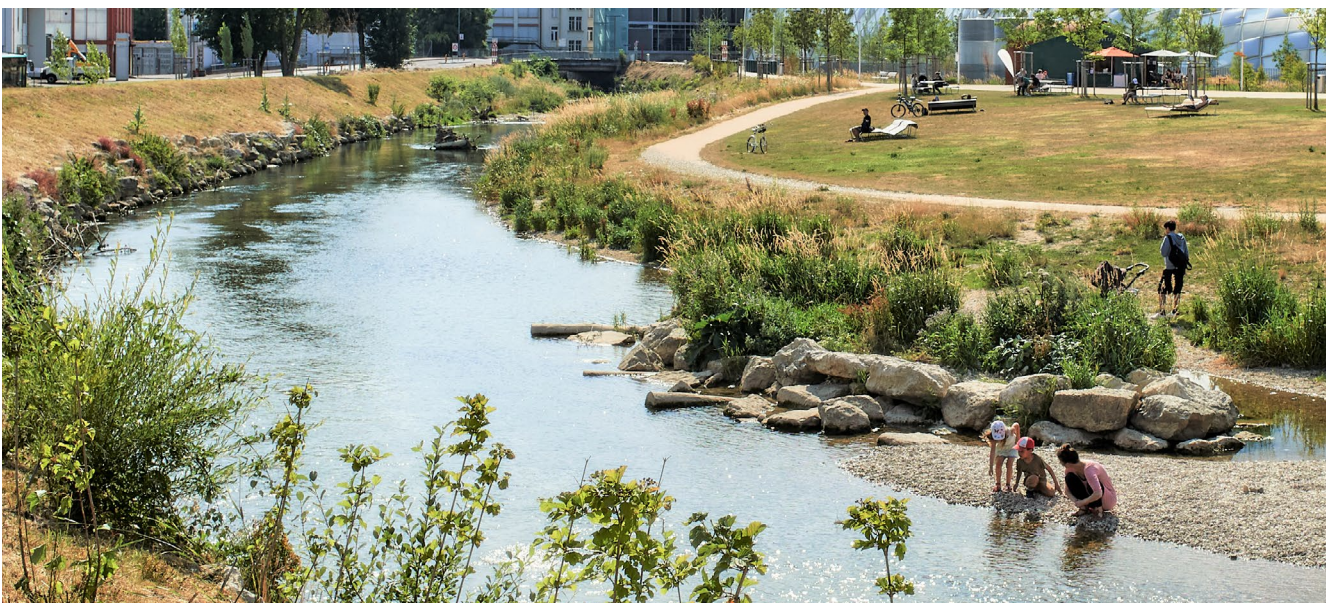
Jede aufgeführte Massnahme wird in einem sogenannten Massnahmenblatt detailliert beschrieben und enthält verbindliche Bewertungskriterien für die Gemeinden sowie für die Auditorinnen und Auditoren.

Das Leitbild Grünstadt Schweiz und die Forschungsmerkblätter sind Bestandteil der Dokumentation von Grünstadt Schweiz. Das Leitbild stellt unser Verständnis von Best Practice dar, die Merkblätter behandeln spezifische Themen für die Fachleute und richten sich nach dem geltenden Stand der Fachkenntnisse aus. Leitbild und Merkblätter sind öffentlich zugänglich.

Bestehen für die Durchführung einer Massnahme gesetzliche Vorgaben, so sind diese zwingend einzuhalten.

Geltungsbereich

Zum Systemperimeter von Grünstadt Schweiz gehören alle gemeindeeigenen Grünflächen auf Gemeindegebiet wie Park-, Bade- und Sportanlagen, Spielplätze, Familiengärten, Strassenbegleitgrün, gemeindeeigene Landwirtschaftsbetriebe inkl. Rebberge sowie Forstbetriebe. Die Gemeinde legt die zum Systemperimeter gehörenden Flächen in einer Übersicht offen. Erbringt eine Gemeinde die Leistungen einer Massnahme nicht oder nur teilweise durch eigenes Personal, so muss sie dafür besorgt sein, dass Drittanbieter und Lieferanten die geforderten Kriterien erfüllen.



Führungsprozesse

SF Strategische Führung

Strategische Führungsinstrumente sind die Grundlage für eine ämterübergreifende, nachhaltige Zielerreichung.

Code	Bezeichnung	Umschreibung	Punkte max.	Gold min.	Silber min.
1. SF1	Strategische Instrumente	Die Gemeinde verfügt über strategische Instrumente, welche Ziele und Massnahmen zu Bestand, Qualität, Entwicklung, Vernetzung und einem nachhaltigen Umgang mit dem Siedlungsgrün definieren und politisch verankern.	18	12	8
2. SF2	Gesetzliche Grundlagen	Die Gemeinde verfügt über gesetzliche Grundlagen, die bezüglich Zielsetzungen zum Siedlungsgrün wie Nachhaltigkeit, Biodiversität, Nutzung und Klimaanpassung verbindliche Vorgaben schaffen. Dadurch werden die Grünräume raumplanerisch gesichert und deren Vernetzung und Qualitäten sichergestellt und gefördert. Die Vorgaben werden konsequent umgesetzt.	16		
3. SF3	Situationsanalysen und Inventare	Die Gemeinde verfügt über Situationsanalysen und Inventare, um das gesamte Siedlungsgrün in Qualität und Quantität zu erfassen und periodisch mit den Zielsetzungen bezüglich Biodiversität, Nutzungs- und Gestaltungsqualitäten oder Klimaanpassung zu überprüfen. Wertvolle Objekte sind inventarisiert und deren Qualitäten, Defizite und spezifischen Entwicklungsmassnahmen dokumentiert.	12		
4. SF4	Vorleistungen durch Labels und Zertifizierungen	Die Gemeinde strebt eine kontinuierliche Verbesserung in Produkt-, Prozess- und Servicequalität an und orientiert sich an anerkannten Qualitätsstandards von Managementsystemen, Zertifizierungen oder Labels. Diese werden durch regelmässige Audits begleitet.	8		

Führungsprozesse

PF Personal und Finanzen

Personelle und materielle Ressourcen werden wirtschaftlich und zielgerichtet eingesetzt.

Code	Bezeichnung	Umschreibung	Punkte max.	Gold min.	Silber min.
5. PF1	Personalpolitik und Unternehmenskultur	Die Gemeinde ist in der «grünen Branche» eine attraktive Arbeitgeberin und kann qualifiziertes Fachpersonal rekrutieren, um die Aufgaben und Ziele eines nachhaltigen Grünraummanagements umzusetzen. Die soziale Verantwortung und die Unternehmenskultur haben einen hohen Stellenwert. Das Personal wird bei der Festlegung der Ziele, Aufgaben und Massnahmen stufengerecht einbezogen.	16		
6. PF2	Einsatz von Ressourcen	Die Gemeinde stellt die notwendigen finanziellen Ressourcen für das öffentliche Siedlungsgrün in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben im Gesamtbudget (Investitionen und laufende Rechnung) zur Verfügung. Eine zielgerichtete Planung und effektive Leistungserbringung sind sichergestellt.	8		
7. PF3	Aus- und Weiterbildung des Personals	Die Gemeinde fördert und fordert eine zielgruppenspezifische Weiterbildung für das ganze Personal, insbesondere im Bereich nachhaltiges Grünraummanagement. Die Gemeinde bietet Lehrstellen in der grünen Branche an. Sie pflegt den Erfahrungsaustausch und orientiert sich an Best Practice.	18	14	10
8. PF4	Arbeits-sicherheit und Gesundheits-schutz	Die Gemeinde verfügt über ein aktuelles Konzept zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, mit dem Ziel, gesundes, leistungsfähiges und motiviertes Personal zu haben.	12		

Führungsprozesse

KK Kommunikation und Kooperation

Die Öffentlichkeit ist umfassend informiert, partizipative Prozesse werden gefördert.

Code	Bezeichnung	Umschreibung	Punkte max.	Gold min.	Silber min.
9. KK1	Kommunikation	Die Gemeinde verfügt über eine konkrete und zielgruppenorientierte Kommunikationspolitik, in welcher Aspekte wie Nachhaltigkeit, Grünraumnutzung und Erholung, Biodiversität oder Klimaanpassung angemessen berücksichtigt sind. Die Umsetzung (Themen, Zielgruppen, Kanäle, Zeitpunkt) und Zuständigkeiten sind geregelt.	18	12	8
10. KK2	Partizipative Prozesse	Bei Planungen und Projekten von Siedlungsgrün werden Anspruchsgruppen (Nutzer, Quartiervereine, EinwohnerInnen, Umweltverbände etc.) frühzeitig in den Prozess einbezogen. Mitwirkende können Vorschläge einbringen, die nach Prüfung/Evaluation möglichst in die Projekte einfließen sollen, was zu einem Mehrwert, einer breiten Abstützung und einer hohen Akzeptanz der Projekte führt.	12		
11. KK3	Sensibilisierung und Unterstützung	Die Gemeinde sensibilisiert und unterstützt Private, um attraktive Projekte im Siedlungsgrün zu fördern und umzusetzen. Sie schafft Anreize für die Planung und Bewirtschaftung von privaten Grünflächen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Nutzung, einer hochwertigen Gestaltung, des Schutzes der natürlichen Umwelt sowie der Förderung von Biodiversität und Klimaanpassung.	8		

Kernprozesse

PPB Planung, Projektierung und Bau

Weitsichtige Planung und Projektierung sowie nachhaltiges Bauen sind das Fundament für klimaangepasste, nutzer- und umweltgerechte Freiräume. Die Vielfalt und Vernetzung von natürlichen Lebensräumen werden gefördert.

Code	Bezeichnung	Umschreibung	Punkte max.	Gold min.	Silber min.
12. PPB1	Planung und Nutzung von Grünflächen und Freiräumen	Die öffentlich nutzbaren Grünflächen und Freiräume werden so geplant und gestaltet, dass eine möglichst breite Versorgung, vielfältige Nutzung, hohe Aufenthaltsqualität, hohe Klimawirksamkeit und ökologische Qualität gewährleistet sind.	18	12	8
13. PPB2	Grundsätze Projektierung und Bau	Bei der Projektierung, dem Neubau und bei Sanierungen öffentlicher Grünflächen und Freiräume werden Anforderungen von Nachhaltigkeit wie Nutzungsansprüche, Biodiversität und Klimaanpassung umfassend und frühzeitig einbezogen. Die Projektierung wird übergreifend mit den Verantwortlichen für Unterhalt, Nutzung und Umwelt koordiniert.	18	12	8
14. PPB3	Pflanzplanung und -verwendung	Bei der Pflanzplanung und -verwendung werden pflanzensoziologische Faktoren berücksichtigt, um standortangepasste, langlebige Pflanzungen zu generieren. Einheimische Pflanzen werden wo möglich und sinnvoll bevorzugt. Es wird eine grosse Diversität angestrebt. Die Pflanzenverwendung ist auf die zu erwartenden klimatischen Veränderungen ausgerichtet.	16		
15. PPB4	Grünflächen- und Baumkataster	Die Gemeinde verfügt über einen Grünflächen- und Baumkataster. Dieser enthält spezifische und aktuelle Informationen zu Flächen, Nutzungen, Pflanzen, Objekten und Infrastruktur. Die Informationen können in geeigneter Form visualisiert werden.	12		

Kernprozesse

PPB Planung, Projektierung und Bau

Weitsichtige Planung und Projektierung sowie nachhaltiges Bauen sind das Fundament für klimaangepasste, nutzer- und umweltgerechte Freiräume. Die Vielfalt und Vernetzung von natürlichen Lebensräumen werden gefördert.

Code	Bezeichnung	Umschreibung	Punkte max.	Gold min.	Silber min.
16. PPB5	Baubewilligung und -beratung	Die Gemeinde nimmt über Baubewilligungen und durch Beratung, Vorgaben und Anreize Einfluss auf Projekte auf privaten Flächen. Dadurch werden hohe Nutzungsqualität, gute Gestaltung sowie naturnahe und klimaangepasste Umgebungsgestaltung und Lebensräume an Gebäuden gefördert. Bei Baurechtsverträgen vereinbart die Gemeinde entsprechende Anforderungen.	12		
17. PPB6	Vorgaben bei öffentlichen Bauprojekten	Die Ausschreibungs- und Submissionsbestimmungen von öffentlichen Bauprojekten und Leistungsvergaben der Gemeinde enthalten für jede Realisierungsphase Anforderungen zu Nachhaltigkeitsaspekten und machen präzise Vorgaben zur Umgebungsgestaltung.	18	12	8
18. PPB7	Planung von Be- und Entwässerung	Anlagen und Begrünungen werden so konzipiert, dass eine Bewässerung vermieden, reduziert oder mit Regenwasser erfolgen kann. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, das Regenwasser zu verdunsten, zu versickern oder zu speichern.	8		
19. PPB8	Gartendenkmäler	Die Gemeinde dokumentiert die schützenswerten Gartendenkmäler und definiert Entwicklungsziele, Pflegemassnahmen (Instandhaltung) und Sanierungsmassnahmen (Instandsetzung). Massnahmen zur Weiterentwicklung sind in Pflegewerken festgehalten.	8		
20. PPB9	Schutzmassnahmen auf Baustellen und bei Veranstaltungen	Auf Baustellen und bei Veranstaltungen wird dem Schutz von Naturelementen, des Bodens und der Umwelt hohe Priorität eingeräumt. Schäden werden repariert und die Kosten verursachergerecht belastet.	8		

Kernprozesse

Pro Pflanzenproduktion und -beschaffung

Die Produktion und Verwendung von Pflanzen erfolgen biokonform.

Code	Bezeichnung	Umschreibung	Punkte max.	Gold min.	Silber min.
21. Pro1	Energie, Technik, Bewässerung	Der Energieverbrauch des Produktionsprozesses wird minimiert. Erneuerbare Energiequellen und energieeffiziente Technologien werden bevorzugt. Die Bewässerung erfolgt bedarfsgerecht und wassersparend. Nach Möglichkeit wird Regenwasser verwendet.	8		
22. Pro2	Herkunft von Pflanzen und Vermehrungsmaterial	Die Gemeinde bevorzugt die Beschaffung von nachhaltig und torffrei produzierten Pflanzen und Vermehrungsmaterialien.	12		
23. Pro3	Substrate und Pflanzenernährung	Die Gemeinde verwendet biokompatible Substrate mit Kompost aus regionaler Herkunft ohne Torfanteil. Zudem wendet sie nachhaltige Düngungsmassnahmen an, um die Pflanzen bedarfsgerecht, biokonform und unter Vermeidung von Nährstoffauswaschung zu versorgen. Sie trifft Massnahmen für den Aufbau und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.	16		
24. Pro4	Unkrautregulierung und Pflanzenschutz	Die Produktion im Gartenbau sowie in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt weitgehend ohne Einsatz von Herbiziden. Zum Pflanzenschutz in der Produktion trifft die Gemeinde vorbeugende Massnahmen zur Schädlings-, Krankheits- und Wuchsregulierung. Wo präventive Massnahmen nicht ausreichen, werden biokompatible und nützlingsschonende Pflanzenschutzmittel (PSM) zielgerecht angewendet.	18	12	8

Kernprozesse

PU Pflege und Unterhalt

Mit natürlichen Ressourcen wird schonend umgegangen, Schadstoffeinträge werden reduziert, die Pflege erfolgt differenziert.

Code	Bezeichnung	Umschreibung	Punkte max.	Gold min.	Silber min.
25. PU1	Pflegekonzepte und Pflegepläne	Die Bewirtschaftung von Grünflächen und Bäumen erfolgt nach Pflegekonzepten und -plänen. Darin sind Pflegeziele und Massnahmen definiert, die einen differenzierten, ressourcenschonenden und nutzungsorientierten Unterhalt mit Wirkungskontrolle zulassen.	18	12	8
26. PU2	Baumpflege und Baumschutz im Siedlungsraum	Die Gemeinde führt eine schonende, fachgerechte und regelmässige Baumpflege durch. Baumbiologische Gesetzmässigkeiten werden berücksichtigt, um die Lebenserwartung der Bäume zu erhöhen und regelmässige Sicherheitskontrollen finden statt.	18	12	8
27. PU3	Umgang mit dem Boden	Die Gemeinde pflegt einen schonenden Umgang mit dem Boden. Gezielte Massnahmen erhalten oder verbessern die Bodenstruktur, fördern Bodenorganismen und vermeiden Schadstoffeinträge, Bodenerosion und Bodenverdichtung.	16		
28. PU4	Mechanisierung und Technikeinsatz	Die Gemeinde setzt Maschinen und Geräte umweltschonend und energieeffizient ein. Erneuerbare Energiequellen sowie energieeffiziente und klimaschonende Technologien werden bevorzugt.	8		
29. PU5	Pflanzenernährung	Die Gemeinde wendet nachhaltige Düngungsmassnahmen an (bedarfsgerechte, bio-konforme Düngemittel, Vermeidung von Nährstoffauswaschung, Aufbau und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit).	12		

Kernprozesse

PU Pflege und Unterhalt

Mit natürlichen Ressourcen wird schonend umgegangen, Schadstoffeinträge werden reduziert, die Pflege erfolgt differenziert.

Code	Bezeichnung	Umschreibung	Punkte max.	Gold min.	Silber min.
30. PU6	Regulierung von Problemarten	Zur Regulierung von Problemarten, insbesondere von invasiven Neobiota, wenden Gemeinden umweltschonende Methoden an. Chemische Mittel werden nur in begründeten Ausnahmefällen eingesetzt.	18	12	8
31. PU7	Pflanzenschutz	Die Gemeinde trifft vorbeugende Pflegemassnahmen (inkl. Nützlingseinsatz) zur Schädlings- und Krankheitsregulierung auf ihren Grünflächen. Wo präventive Massnahmen nicht ausreichen, werden biologische und nützlingsschonende Pflanzenschutzmittel (PSM) zielgerecht angewendet.	16		
32. PU8	Bewässerung	Die Bewässerung zur Pflege und Unterhalt von Grünflächen und Bäumen erfolgt bedarfsgerecht und wassersparend.	8		
33. PU9	Winterdienst	Der Winterdienst erfolgt umweltschonend, differenziert und kontrolliert.	8		
34. PU10	Bewirtschaftung von Pacht- und weiteren Flächen	Die Gemeinde nimmt aktiven Einfluss auf Pachtflächen und weitere Flächen (Landwirtschaft, Wald, Rebbau, Naturschutz, Familiengärten), welche im Besitz der Gemeinde sind, aber nicht von ihr bewirtschaftet werden. Sie sorgt mit Verträgen dafür, dass Vorgaben und Grundsätze einer nachhaltigen Bewirtschaftung umgesetzt werden.	12		

Unterstützungsprozesse

Bes Beschaffung

Bei allen beschafften Produkten und Dienstleistungen wird ein hoher Grad an Nachhaltigkeit gewährleistet.

Code	Bezeichnung	Umschreibung	Punkte max.	Gold min.	Silber min.
35. Bes1	Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	Bei der Beschaffung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten werden Nachhaltigkeitsaspekte über den gesamten Lebenszyklus berücksichtigt.	8		
36. Bes2	Einkaufsrichtlinien	Der Einkauf von Produkten und Dienstleistungen sowie die Auswahl der Lieferanten basieren auf Richtlinien oder internen Weisungen, die neben wirtschaftliche auch qualitative, soziale und ökologische Kriterien, berücksichtigen. Es werden keine gentechnisch veränderten Organismen beschafft.	8		

L Logistik

Die logistischen Prozesse haben einen angemessen hohen Stand bezüglich Nachhaltigkeit.

Code	Bezeichnung	Umschreibung	Punkte max.	Gold min.	Silber min.
37. L1	Wertstoff- und Grüngutmanagement	Das Prinzip «Vermeiden, Recyceln, Entsorgen, Kompostieren, Wiederverwenden» wird in allen Bereichen der Wertstoffbewirtschaftung angewendet. Das Grüngut wird möglichst vor Ort belassen oder ökologisch sinnvoll verwertet.	8		
38. L2	Transport und Mobilität	Personen-, Material- und Maschinentransporte werden koordiniert, laufend optimiert und kontrolliert. Umweltaspekte haben einen hohen Stellenwert. Eine nachhaltige Mobilität wird gefördert.	8		

Unterstützungsprozesse

BM Betriebsmittel

Der Umgang mit Betriebsmitteln erfolgt sorgfältig und kontrolliert.

Code	Bezeichnung	Umschreibung	Punkte max.	Gold min.	Silber min.
39. BM1	Kompost	Kompost wird aus einwandfreiem Rohmaterial gewonnen, durchläuft einen natürlichen Verrottungsprozess und wird einer Qualitätskontrolle unterzogen.	8		
40. BM2	Lagerung und Inventarisierung von Betriebsmitteln	Bestand, Bezeichnung und Verwendung von Betriebsmitteln sind dokumentiert und jederzeit abrufbar. Vorgaben zu fachkundiger und korrekter Lagerung sind bekannt und werden eingehalten.	8		

FZ Freie Zusatzmassnahmen

Initiativen werden gefördert und honoriert.

Code	Bezeichnung	Umschreibung	Punkte max.	Gold min.	Silber min.
FZ1	Freie Massnahme		8		
FZ2	Freie Massnahme		8		
FZ3	Freie Massnahme		8		

Version genehmigt vom Vorstand VSSG per 08.01.2025